

Die Besitzverhältnisse in Güglingen

von Gerhard Abfahl

Der vorliegende Beitrag ist mit Zustimmung des Verfassers aus Band 30/1983 des Jahrbuchs für schwäbisch-fränkische Geschichte entnommen.

Die grundherrlichen Besitzverhältnisse lassen sich für Güglingen erst um die Wende zum 14. Jahrhundert deutlich erfassen. Für die frühere Zeit ist man auf Vermutungen angewiesen, weil keine aussagekräftigen Urkunden oder Beweise vorliegen. Solche Vermutungen müssen sich auf sichere Quellen stützen, dürfen aber Rechtsbegriffe wie Grundherrschaft, Lehen, Pfandbesitz, Gülten, Zehnten benützen, da solche vor der genannten Zeit allgemein üblich waren.

Schon 1188 gab es in Güglingen staufisches Allod, das neben anderen Gütern in Schwaigern, Nordheim und Lauterstein (bei Massenbachhausen) von Herzog Konrad von Rothenburg, dem späteren Herzog von Schwaben, bei seinem Verlöbnis mit der kastilischen Königstochter Berengeria als „Widerlager“ bestimmt wurde (1). Dieses Eigengut war vielleicht älterer staufischer Grund- und Herrschaftsbesitz und könnte aus salischem Erbe herrühren (2). Ob außer den Staufern noch andere Adelsfamilien in Güglingen begütert waren und grundherrliche Rechte besaßen, ist mit Sicherheit nicht festzustellen, allenfalls könnte man an die Herren von Magenheim denken, da ihnen schon um das Jahr 1000 eine Kapelle in Frauenzimmern gehörte und sie später auch in Güglingen mit Besitz erscheinen.

Schon in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts begegnen die Herren von Neuffen hier mit weltlichem und kirchlichem Besitz. Sie bewohnten anfangs allein die Burg Blankenhorn und waren in Güglingen, Pfaffenhofen, Weiler, Ochsenbach, Frauenzimmern und vielleicht in Stockheim begütert. Die Frage, wie dieses auf der Alb beheimatete Adelsgeschlecht ins Zabergäu kam, wurde schon oft aufgeworfen. Man wird wohl mit gutem Grund annehmen dürfen, daß dieser Besitz von den Staufern herrührte und zum Dank für besondere Dienste ihnen entweder von Kaiser Friedrich II. selbst (vor 1232) oder von König Heinrich VII. (zwischen 1232 – 1235) übereignet wurde.

Die Burg Blankenhorn war das Zentrum ihres Besitzes. Da alle die genannten Orte nahe beieinander liegen, scheint sich dort ein kleines Territorium gebildet zu haben, wenn es nicht schon zur Zeit der Stauer bestand und ungefähr dem entsprach, was später die Strombergwaldhut Eibensbach ausmachte (3). Im Süden grenzte daran der Herrschaftsbereich der hochfreien Herren von Eselsburg (wohl von 1240 an) mit Hohenhaslach, Horrheim, Niederhaslach, Ensingen und Gündelbach, der Eselsburg und dem Kloster Rechentshofen. Er gehörte zunächst den Belrein, kam dann in den Besitz der Dynasten von Eselsburg und ab 1260 der Grafen von Vaihingen (4). Im Osten und Westen des neuffenschen Gebiets lag altmagenheimischer Besitz, zum Teil Mainzer Lehensbesitz mit Bönningheim, Erligheim, Rauhenklingen und mainzisch Cleebrohn. Dazu kamen die

magenheimischen Besitzungen im unteren Zabergäu mit Brackenheim, Botenheim, württembergisch Cleeborn, Frauenzimmern und Niederransbach, und im Westen gehörte ihnen Zaberfeld, Michelbach, Ochsenburg, Leonbronn und Oberransbach bei Zaberfeld (5). Gegen Norden könnte der sogen. Scheuerberger Wildbann die Grenze des neuffenschen Gebietes gebildet haben. Er war wahrscheinlich in der Zeit Heinrichs VII. als Schenkung des Königs an die Stadt Wimpfen entstanden (1223). König Albrecht verlieh ihn 1302 an Konrad von Weinsberg, worauf die Beglaubigung einer verlorenen Urkunde von 1494 hinweist. Die Grenze verlief hier entlang einer alten Straße von Klingenberg nach Brackenheim und führte von da an der Zaber bis Ochsenburg. Möglich wäre auch, daß die Wasserscheide auf dem Heuchelberg die Grenze bildete (6).

Die Herren von Neuffen sind vor 1241 ins Zabergäu gekommen (7). Die früheste, auf Blankenhorn ausgestellte Urkunde von 1241 nennt Heinrich I. und seine beiden Söhne Heinrich II. und den Minnesänger Gottfried. Güglingen findet sich in einer Urkunde von 1253. Hier schenkt Gottfried von Neuffen vom dortigen Zehnten dem Kloster Maulbronn 1 Fuder Wein zum Meßopfer und 1 Malter Weizen zur Bereitung von Hostien. Zeuge war neben anderen Walter von Stocksberg (8). In einer weiteren Urkunde von 1290 verkauft Rudolf von Neuffen dem Kloster Frauenzimmern Güter und Rechte in Pfaffenhofen um 185 Pfd. 10 Schilling ($\frac{2}{3}$ der Zehnten von allen Weinbergen, von denen einst der Herr von Stockheim den Zehnten bekommen hatte) (9). Dabei gibt er seiner Frau Elisabeth, der er die Güter *nomine dotis*, also bei der Heirat angewiesen hatte, als Ersatz den vierten Teil des Dorfes Ochsenbach, worauf diese an kaiserlicher Straße eidlich auf ihre Rechte in Pfaffenhofen verzichtet. Zeugen waren Graf Conrad von Vaihingen, Rudolfs Schwiegervater Conrad von Stralenberg, sein Vetter Conrad von Weinsberg und sein Schwager Ulrich von Magenheim.

Daß Rudolf von Neuffen sich eng mit der Kirche verbunden fühlte, geht aus Urkunden des Jahres 1292 hervor. So verkaufte er den Weinzehnten in Pfaffenhofen um 186 Pfd. an Swigger von Bruchsal, den dieser im Fall seines Todes den Klosterfrauen in Frauenzimmern vermachte, und freite und übergab demselben Kloster Weingülden und Güter, welche bisher anderweitig vergeben waren (10).

Die entscheidende Urkunde, mit der wir uns länger zu beschäftigen haben, stammt vom 8. 2. 1295 (11). Hier schenkt Rudolf den Kirchensatz, das Patronatsrecht und Widdum der Güglinger Kirche dem Kloster zum Hl. Grab in Speyer. Dieser Urkunde schließen sich noch weitere diesbezügliche an, so daß dadurch die Geschichte Güglingens deutlicher in Erscheinung tritt. Da genealogische Verhältnisse dabei immer eine Rolle spielen, sollen zunächst die verwandtschaftlichen Verbindungen der Herren von Magenheim und Neuffen miteinander näher betrachtet werden (12).

Rudolf von Neuffen († vor 1300), der letzte Vertreter der Blankenhorner Linie, war mit Elisabeth, der Tochter Konrads von Stralenberg verheiratet. Er hatte zwei Schwestern: Mechtild und Maria, von denen letztere mit Ulrich I. von Magenheim (1261–1302) verheiratet war. Rudolf und Ulrich waren somit Schwäger. Aus Rudolfs Ehe stammte eine Tochter, Elisabeth (1300. 1321), die in erster Ehe mit Graf Conrad von Flügelau, in zweiter Ehe mit Zeisolf IV. von Magenheim (1320. 1360) verheiratet war. Die beiden Häuser Magenheim und Neuffen waren also auf doppelte Weise miteinander verwandt. Schließlich bestanden zwischen den Neuffen-Stralenberg und den Herren von Schauenburg, einem bekannten Adelsgeschlecht des Odenwaldes, verwandtschaftliche Beziehungen (13). Rudolfs Schwiegermutter Agnes (1284–1301) muß eine Schauenburgerin gewesen sein, wie auch Erkinger V. von Magenheim nachweislich eine Schauenburgerin zur Frau hatte. Im übrigen sind solche verwandtschaftlichen Verbindungen beim Hochadel des Mittelalters auch der Grund für Besitzerwerb und Stärkung der persönlichen Macht.

Da das Kloster zum Hl. Grab in Speyer dem Kloster Denkendorf, dem bekanntesten Grabkloster nördlich der Alpen, unterstand, war Rudolfs Schenkung zugleich noch eine Ehrung des dortigen Klosters. In derselben Urkunde von 1295, der Schenkungsurkunde Rudolfs von Neuffen, verzichteten Rudolfs Mutter Mechtild, seine Schwester Maria und ihr

Mann Ulrich von Magenheim auf alle Rechte am Patronat und dessen „Zugehörungen“ und versprochen, keine weiteren Ansprüche zu stellen und das Kloster im freien Besitz des Patronats zu belassen (14). Einen gleichen Verzicht sprach auch Rudolfs Schwiegervater Konrad von Stralenberg aus (1. 3. 1295), in der Folge Konrad von Weinsberg d. J. (8. 3. 1295), Bischof Emicho von Worms (10. 3. 1295), Propst Dietrich von Wimpfen (20. 5. 1295) und sogar Papst Bonifatius VIII. (13. 2. 1297) in einer mit einem Bleisiegel versehenen Urkunde. Im Jahre 1296 (29. 10.) versicherte Rudolf erneut, daß die Güglinger Kirche dem Hl. Grabkloster allein gehöre, und 100 Jahre später, am 20. 12. 1396, inkorporierte Papst Bonifatius IX. die Güglinger Kirche in das Hl. Grabkloster Speyer (16).

Was beinhaltet nun die Schenkungs- und Verzichtsurkunde? Dazu müssen wir uns das juristische Notariatsinstrument des kaiserlichen Notars aus Worms, Lucelmann, genauer ansehen (4. 3. 1295) und die Beurkundung der Wormser Richter (4. 3. 1295) damit vergleichen.

I. Im ersten Teil der Urkunde verzichten Rudolf von Neuffen und seine Ehefrau für immer auf das *ius patronatus*, soweit es ihr bisheriges Eigentum betrifft; gemeint ist damit das Recht auf das Patronat *cum dote, decimis et aliis attinentiis praedictae eccelsiae in Güglingen universis* (mit aller Mitgift, Zehnten und anderen Zugehörungen).

Unter *dos* (17) versteht man das Gut, das der Mann der Braut an der Türe der Kirche übergibt, wegen der künftigen Hochzeit und Ehe, damit sie im Todesfalle ihres Mannes finanziell abgesichert ist und die Kinder erziehen kann. Die Höhe dieses Vermögensanteils wird nicht genannt; in früheren Zeiten betrug die *dos* das halbe Vermögen des Bräutigams. Die *decimae* waren die kirchlichen Zehnten und unter *attinentiae* wird man wohl das Widdum der Kirche verstehen können. Alle diese Güter gingen in *possessio-nem, proprietatem, dominium* (Besitz, Eigentumsrecht und Herrschaft) des Klosters über.

II. Elisabeth, Rudolfs Frau, verzichtet *libere, publice* (also auf öffentlicher Straße) *expresse* (ausdrücklich) durch einen Eid auf jegliches Recht, das ihr oder ihren Erben gemeinsam oder einzeln am Patronat oder Zubehör hätte zufallen können oder müssen, und überträgt es frei und unwiderruflich zu Christi Ehre und des Hl. Grabs Ruhm dem Kloster. Schließlich versprechen alle Beteiligten in einer ausführlichen notariellen Erklärung, gerichtlich nichts gegen die beschworene Schenkung zu unternehmen, sondern das Kloster in stetem und ruhigem Besitz zu belassen.

Diese *donatio, abiuratio, renuntiatio* wird von einer Reihe von Zeugen gerichtlich bestätigt, die teils zum geistlichen Stand, teils zu den Amtsträgern oder dem niederen Ministerialadel gehören. Es waren dies: Bruder Lutram, Mönch in Eußertal; Heinrich Rosseheybet in Bönningheim; Conrad Spet, Pfarrer in Güglingen; Rudolf, Pfarrer in Weiler; die Ritter Walther von Wiesloch und Eberhard genannt Bosse; Heinrich genannt Ostendorf; Heinrich von Lutenbach, Vogt in Güglingen; Bertold genannt Schemlinger; der Pfaffenhofener Schultheiß Bertold; Volrad der Rote und Bertold sartor (Schneider), der Schwiegersohn des genannten Schultheißen, sowie weitere glaubwürdige Zeugen, die dazu herbeigerufen und gebeten worden waren.

Aus zwei weiteren Urkunden von 1296 (18) erfahren wir vom Verkauf von Gütern und Einkünften Rudolfs von Neuffen und seiner Frau gemeinsam mit Ulrich von Magenheim und dessen Frau an das Hl. Grabkloster in Güglingen und Weiler an der Zaber. Die zweite Urkunde stimmt weithin mit der ersten überein, nur die Zeugen werden in verschiedener Anordnung genannt. Während in der Urkunde Rudolfs fünf Geistliche an erster Stelle stehen und ihnen sechs Ritter und *armigeri* und zehn Bürgerliche folgen, beginnt in der Urkunde Ulrichs von Magenheim die Zeugenreihe mit den Rittern (vier), ihnen folgen die Geistlichen (fünf) und die Bürgerlichen (sieben). Daß dabei die Güglinger und Pfaffenhofener Schultheißen, Heinrich Rossenhaupt und Berthold, und der breubergische Vogt von Güglingen, Ulrich von Magenheim (wohl aus der Dienstadelsfamilie der Clenne), nicht fehlen, unterstreicht die lokale Wichtigkeit der Urkunden.

Was war ihr Inhalt? 1. Für 318 Pfd. weniger 10 Schilling verkaufen die beiden Schwäger Rudolf und Ulrich aus ursprünglich neuffenschem Besitz unablösige Einkünfte von 2 Fuder Wein vom dritten Teil, der in den Weinbergen des Rude und Tumminck am Berg Rietfurt wächst. 2. Dauernde Einkünfte von 6 Pfd. Heller aus Abgaben in Güglingen. 3. Die Kelter und den Kelterplatz in Weiler mit Einkünften, den Zehnten an Frucht und Wein in verschiedenen Markungsteilen Weilers. Alles fällt wieder an das Hl. Grabkloster, das von den beiden Frauen Elisabeth von Neuffen und Maria von Magenheim einen eidlichen Verzicht auf den ihnen als *dos* zugekommenen Besitz verlangt.

Schließlich kam im Jahre 1297 (24. 3.) (19) ein weiterer Verkauf zustande. Rudolf verkauft mit Zustimmung seiner Frau Elisabeth dem Kloster eine Scheuer in Güglingen, deren Grund und Boden zum Widdum der Kirche gehörte. Diese Scheuer stammte von Rudolfs Mutter Mechtild, die sie von ihrem Mann Gottfried als *dos* erhalten hatte.

Zu den Schenkungen und Verkäufen kamen noch zwei Verpfändungen hinzu, die zeigen, in welcher finanziellen Notlage die Herren von Neuffen steckten. Im Jahre 1295 (20) verspricht Konrad der Jüngere von Weinsberg, die dem Grabkloster zustehenden Güter und Rechte nicht zu beeinträchtigen, obgleich ihm die Stadt Güglingen von Rudolf verpfändet war. Wann diese Verpfändung geschah, ist unbekannt; sie bestand auch nur bis zum Jahre 1296, denn am 16. 5. 1296 (21) beurkunden die Richter von Worms, daß Rudolf und Ulrich von Magenheim dem Kloster Bürgen gestellt hatten, die Zusicherung des neuen Pfandbesitzers von Güglingen, Gerlach von Breuberg, zu überwachen. Dieser hatte nämlich für sich und seine Erben versichert, das Patronat von dem Verkauf (*venditio* = Verpfändung?) auszunehmen und die Einkünfte des Klosters anzuerkennen.

Zwischen den Herren von Weinsberg, Neuffen und Magenheim bestanden nicht nur vieljähriger gegenseitiger Zeugendienst, sondern auch enge verwandtschaftliche Beziehungen. Conrad der Jüngere von Weinsberg, Landvogt *inferioris Sueviae*, hatte eine Base Rudolfs zur Frau (22). Ähnliche Beziehungen bestanden auch zu den Magenheimern. Dazu kam, daß der weinsbergische Besitz bis ins Zabergäu hereinragte. 1302 erhielt Konrad den Wildbann zwischen Elsenz, Neckar und Zaber (6); Kleingartach wurde 1299 von ihnen zur Stadt erhoben und war noch 1325 in ihrem Besitz (23). Schließlich besaßen sie auch in Pfaffenhofen ein kleineres Lehen.

Der zweite Pfandinhaber Güglingens und der Hälfte von Blankenhorn, Gerlach Reiz von Breuberg (1296 – 1305), ist bekannt als erwerbstüchtiger Landvogt und königlicher Statthalter in Thüringen (1287) (24) und zeichnete sich als Feldzeugmeister unter König Adolf von Nassau aus. Auch er hatte Beziehungen zum Zabergäu. Seine Frau Lucardis soll dorthier stammen (25). Während Gerlach selbst zu den „nobiles“ gehört, ist das bei seiner Frau unsicher; allenfalls könnte sie den Herren von Ramsbach (Ober- oder Niederramsbach) zugerechnet werden, wo eine Lucardis im Jahre 1285 begegnet. Im übrigen war Gerlach mit den Magenheimern verwandt; die Frau seines Veters Conrad I. von Frankenstein war eine Tochter Erkingers IV. von Magenheim (1292) (26). Auch zu den Weinsbergern bestanden verwandtschaftliche Beziehungen; Gerlachs Enkelin (1317 – 1365) war 1336 in erster Ehe mit Conrad V. von Weinsberg vermählt. Schließlich war Gerlach auch zwischen 1291 und 1293 in den Besitz von Obermagenheim und Bönningheim gekommen, was König Adolf in einer Urkunde am 23. 3. 1293 bestätigte (27). Wie lange Gerlach diese Erwerbungen innehatte und ob es zu einer Veräußerung oder Wiederlosung kam, ist mit Sicherheit nicht festzustellen (28). Doch erscheint noch 1296 Ulrich von Magenheim (vielleicht aus der Ministerialenfamilie der Clenne) als breubergischer Vogt in Bönningheim und ist wohl in einer anderen Urkunde von 1296 identisch mit einem Ulrich von Zimmern.

Zwischen 1297 und 1303 muß Güglingen als *proprietas et dominium* von Gerlach an Rudolfs Schwiegersohn Graf Konrad von Flügelau übergegangen sein, wohl weniger durch einen echten Verkauf als durch eine Wiederlösung der von Rudolf verpfändeten Güter. Konrad von Flügelau löste die Pfandschaft aus eigenen Mitteln. Dabei wurde bestimmt, daß beim kinderlosen Absterben Konrads die erworbenen Güter an den Bruder

seiner Mutter, Graf Heinrich I. von Eberstein (vor 1327) kommen sollten (29). Auch Konrad II. von Flügellau versprach, wie seine Vorgänger, dem Hl. Grab gegen eine Schutzgebühr von 2 Fuder Wein und 2 Pfd. Geld im Jahr, die klösterlichen Güter in Güglingen, Pfaffenhofen, Stockheim und Weiler schützen zu wollen. Nach Konrads II. von Flügellau Tod (1313 oder 1320) (30) übergab seine Witwe Elisabeth, die sich in einer zweiten Ehe mit Zeisolf IV. von Magenheim verheiratet hatte, alle Rechte an Güglingen und ½ Blankenhorn mit einer Verzichtsurkunde an Graf Heinrich I. von Eberstein (3. 2. 1320).

Wie lange Güglingen in deren Besitz war, ist nicht genau auszumachen. Im Jahre 1338 verschrieben sich nach Sattler (31) die Grafen Heinrich und Wilhelm von Eberstein, daß, wenn sie durch Not gezwungen würden, Güter und Burgen zu veräußern oder zu versetzen, sie diese zuvor ihrem lieben Oheim Ulrich III. von Württemberg und seinen Erben anbieten würden. Im Jahre 1340 soll Heinrich II., wohl mit Rücksicht auf das gegebene Versprechen, die Stadt Güglingen und ½ Blankenhorn an Graf Ulrich verkauft haben. Ob dieses Datum richtig ist, bleibt fraglich, denn am 12. 8. 1327 verkaufte Graf Ulrich Güglingen mit seinem Anteil an Brackenheim und die Burg Blankenhorn an den Erzbischof Mathias von Mainz (32), wobei Graf Ulrich und der Markgraf von Baden dem Erzbischof garantierten, den verkauften Besitz wie den ihrigen zu schützen. Während Brackenheim wenig später als würzburgisches Lehen erscheint (33), ist von Güglingen und Blankenhorn nirgends die Rede, doch könnte die große Schuldenlast den Erzbischof genötigt haben, die Stadt wieder an Württemberg zurückzugeben. Eine Notiz von 1338 (17. 4.) (34), nach der Graf Ulrich vom Ritter (armiger) Johannes Gerre dessen Leute und Güter in Güglingen und Rodbach um 15 Pfd. kaufte, könnte darauf hinweisen, daß die Stadt zu diesem Zeitpunkt wieder in württembergischem Besitz war. Etwas deutlicher wird die Besitzfrage aus der Benennung von Bertold Mesner. Dieser begegnet 1344 als Güglinger Schultheiß (35), 1349 als alter Schultheiß, 1359 wohl als zweiter Vogt im Zabergäu und 1361 als alter Vogt. Klunzinger vermutet, daß die Mesner Ortsherren in Güglingen waren und erst Vögte wurden, als Güglingen zu Württemberg gekommen war. Und das müßte nach Klunzinger zwischen 1349 und 1359 geschehen sein. Nun begegnet bereits zehn Jahre früher ein Vogt im Zabergäu, Ritter Konrad Ruzze (Russe), der offensichtlich nähere Beziehungen zu Brackenheim hatte. Während Mesner nach Güglingen gehörte, ist das bei Ruzze unsicher. Da man annehmen darf, daß eine Vogtei erst eingerichtet wurde, als ein arrondierter Bezirk im Zabergäu zu Württemberg gehörte, halte ich es für wahrscheinlich, daß Güglingen um 1340 in württembergischem Besitz war. Für 1362 ist das bewiesen, denn in diesem Jahr wies Graf Ulrich die Stadt wegen der Ämterbesetzung an seinen Bruder Eberhard den Greiner (36).

Im Jahre 1410 erscheint die Stadt nochmals als württembergisches Eigen, kam aber kurz danach zusammen mit Blankenhorn und Ochsenbach in neippergschen Pfandbesitz (37). In einer Urkunde vom 7. 11. 1432, in der von einem Streit zwischen den Württembergern und Neippergern die Rede ist (38), behaupten letztere, schon ihre Altvordern hätten die Pfandschaft besessen. Das würde, wenn die Behauptung richtig ist, bedeuten, daß bald nach 1410 Güglingen an die Neipperger verpfändet worden war. Württemberg beklagt sich in dem Schreiben über die schlechte Behandlung seiner Untertanen durch die Neipperger und die ungerechtfertigte Ausnützung der württembergischen Wälder und Seen. Kurz nach 1432 muß die neippergsche Pfandherrschaft aufgehört haben, denn in einer vertraglichen Regelung von 1433 (39) zwischen der württembergischen Herrschaft und Ravan Göler von Ravensberg, den Weinzehnt auf Güglinger Markung betreffend, ist die Rede von der kurz zuvor beendeten neippergschen Herrschaft.

Schließlich darf nicht vergessen werden, daß Güglingen 14 Jahre lang (1520 – 1534) unter österreichischer Herrschaft stand (40). Nach der Vertreibung von Herzog Ulrich durch den Schwäbischen Bund kam das Land 1520 an Kaiser Karl V. und wurde seit 1522 vom Statthalter Erzherzog Ferdinand gleichsam als eine Brücke zwischen den österreichischen Erblanden und seinem Besitz jenseits des Oberrheins verwaltet. Erst als Herzog Ulrich in der Schlacht von Lauffen (1534) sein Land zurückerobert hatte, wurde ihm im

Vertrag von Kaaden (1534) dieses als österreichisches Afterlehen zurückgegeben. An all diesen Veränderungen hat auch Güglingen teilgenommen, blieb aber von jetzt an treu bei Württemberg.

Die Frage nach den Besitzverhältnissen in Güglingen wurde bisher nur im Hinblick auf den „Stadtherrn“ betrachtet; sie ist aber auch für den Ortsadel zu untersuchen. Dies betrifft Heinrich von Brettach und die Herren Mesner.

Heinrich von Brettach (ca. 1240 – 1295) (41) gehörte zum Weinsberger Ministerialadel und erscheint in zahlreichen Urkunden als Zeuge für seinen Herrn. Auch zum Zabergäu hatte er Beziehungen. In einer Urkunde von 1261 (42) überträgt Erking IV. von Magenheim das Patronatsrecht und Güter in Heinsheim, die bisher Richard von Erenberg von den Magenheimern zu Lehen hatte, auf Bitte dieses Richard dem Ritter Heinrich von Brettach. In einer weiteren Urkunde von 1288 (43) geben die Brüder Erking und Ulrich von Magenheim ihre Zustimmung zur Schenkung des ihnen zu Lehen gehenden Patronatsrechtes in Heinsheim durch Heinrich von Brettach an das Stift Wimpfen, nachdem dieser ihnen seine Weinberge in der Rietfurt zu Güglingen und in Pfaffenhofen zu Lehen gegeben hatte (als *feodum oblatum*). Heinrich besaß diese Weinberge als Allod und trat sie durch eine feierliche *abdycatio* als Gegengabe (*recompensa*) an die Herren von Magenheim ab, erhielt sie aber von ihnen als Lehen zurück (44). Die beiden Weinberge waren somit Eigenbesitz des Ritters gewesen. Woher stammen sie?

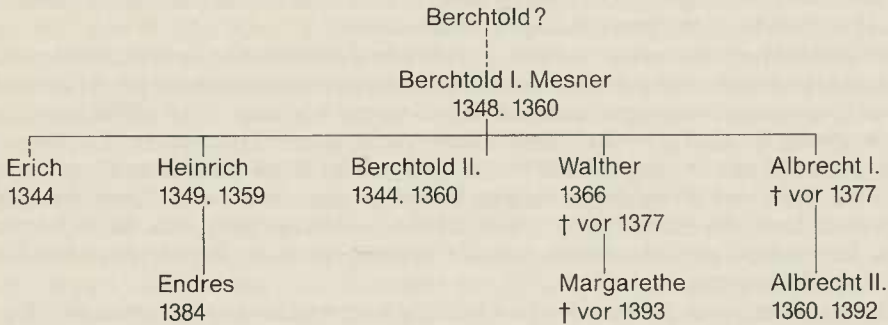
Sehen wir uns dazu das Gewinn Rietfurt in der Güglinger Markung näher an! Es zieht sich in einer Talmulde zwischen Frauenzimmern und Güglingen von Norden nach Süden (Wiesen und Äcker) und endet am Heuchelberg mit Weinbergen, die gegen Stockheim ziehen. Es handelt sich hier um alte, gute Weinberge. In der Schenkung Rudolfs von Neuffen ist die Rede von einem Weinberg des Rude und Tumminck auf dem Berg Rietfurt (1296) (45). Ein Jahr später werden sie in einer Urkunde Gerlachs von Breuberg erwähnt (46), 1349 hören wir von ihnen anlässlich der Katharinenaltarstiftung (47) durch Heinrich Mesner, 1359 anlässlich der Stiftung des Dreikönigsaltars (48) und 1360 von einem dortigen Weinberg des Klosters Frauenzimmern (49). Das Gewinn Rietfurt muß demnach eine bevorzugte Weinberglage gewesen sein (50). Sollte etwa das nahegelegene Gewinn Kaisersberg an das einstige staufische Allod in Güglingen erinnern? Wenn es auch unbekannt ist, wie und durch wen Heinrich von Brettach zu seinem dortigen Besitz kam, so ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß er durch die Herren von Magenheim dazu gelangte. Die Magenheimer hätten dann als Lehen zurückgenommen, was sie früher als Allod ausgegeben hatten.

Auffallend ist, daß in der von König Sigismund verlangten Liste der Lehen und Eigengüter des württembergischen Hauses (1417/20) Magenheim und Brackenheim als Reichslehen, Güglingen mit Blankenhorn als Allod erscheinen (51). Da aber unter den Stauern die scharfe Trennung zwischen Reichslehen und Allod schwand, wäre es wohl denkbar, daß auch bei Güglingen ein einstiges Reichslehen allodifiziert wurde. Wann die Familie Mesner ins Zabergäu kam, ist nicht bekannt. Ihr Wappen, eine Glocke (52), weist auf eine Berufsbezeichnung hin, ähnlich wie die Schafschere bei den Cleen von Cleebronn. Beide Familien haben sich durch Verdienste und Besitz zum niederen Ministerialadel emporgearbeitet. Möglicherweise waren die Mesner identisch mit den Mesiner, Dienstmannen der Markgrafen von Ronsberg (Oberamt Herrenberg), Oberstetten und Bernloch (Oberamt Münsingen).

Daß es sich um eine reiche Familie handelte, mit Besitz in Ochsenbach, Cleebronn, Eibensbach, Pfaffenhofen und Güglingen selbst, zeigen die Stiftungsurkunden der Katharinenpründe (1349) durch Heinrich Mesner und der Dreikönigspründe (1359) durch Berthold Mesner (47 und 48). Auch wird ein Haus erwähnt, „hieß des Roßhaupts (53) Haus und liegt neben Schultheiß Bertholds Haus“. Daraus und aus anderen Angaben wird deutlich, daß Berthold Mesner (der Ältere) der „alte“ Schultheiß war (schon 1344) (54) und 1348 und 1359 als Vogt des Zabergäus erscheint. Ob der für 1307 bezeugte Schultheiß Berchtold identisch mit dem eben genannten ist, muß offen bleiben (55). Allenfalls könnte

es sich um einen Vorfahren handeln. Verwandtschaftliche Beziehungen bestanden zu den Hofwart (56), Ulrich von Hofwart nennt Berchtold Mesner, den alten Vogt im Zabergäu, seinen lieben Gevatter (57). In einer Urkunde von 1348 begegnet der Güglinger Vogt als Bürge für Ulrich von Hohenhardt. Da dieser Ort alter Besitz der Herren von Flügellau war, die wir bereits in Güglingen kennengelernt haben, könnten auch dorthin Beziehungen bestanden haben.

Aus den Angaben bei Gabelkover (58) lassen sich die genealogischen Zusammenhänge festlegen; sie sollen in einem Stammbaum zusammengefaßt werden:



1. Berchtold I. Mesner, ♂ Hedwig. Schultheiß in Güglingen 1310? Vogt im Zabergäu 1348. 1359. Alter Schultheiß 1349. Alter Vogt 1360. Wappen: Schild mit Glocke.
2. ? Erich. 1344 Pfarrer im Gemmrighem.
3. Heinrich, Priester in Güglingen 1349. 1359.
4. Berchtold II. Wohl 1344 Pfarrer in Weißach (59); 1360 Dekan in Derdingen.
5. Walther genannt der Graue, ♂ Anna Koberer. Vogt im Zabergäu 1366. 1369. 1375. „Ehrbarer, fester Knecht.“ † vor 1377.
6. Albrecht I. der Graue, *dictus de Güglingen*. Bewohnt dort das Steinhaus; wird um 1359 von Württemberg mit einem von Vaihingen herrührenden Lehen in Zaberfeld belehnt (½ Zaberfeld mit Kirchensatz und Leuten).
7. Endres. 1384. Vielleicht Sohn von Heinrich.
8. Margarethe George, Nonne in Rechentshofen. † vor 1393.
9. Albrecht II., Sohn Albrechts I. Kauft von Hans von Stein einen Teil der Burg Bromberg und nennt sich Albrecht von Bromberg (um 1360). Wird von Württemberg damit belehnt. Ist auch im Besitz des väterlichen Lehens in Zaberfeld bis ca. 1390. Beide Lehen kommen dann an Hennel von Sternenfels (Bromberg und Zaberfeld) 1392.

Nachfahre von Albrecht II. könnte Hans von Bramberg sein, der 1447 in Aich, Oberamt Nürtingen, zehntberechtigt war. Mit seiner Frau Anna von Balgen ist er Mitstifter (1445) einer Bruderschaft in der Pfarrkirche in Güglingen. Auch Jörg von Bramberg dürfte ein Nachkomme gewesen sein; denn er führt 1538 in seinem Siegel das Wappen der Mesner (60).

Das Steinhaus, Diakonats- und heute Klunzingerhaus genannt, wird bereits in der Stiftungsurkunde der Katharinenpfründe (1349) angeführt und war ehemals der Platz einer Kelter. Es dürfte in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sein, war Wohnsitz der Mesner und zeigt in seiner hohen Bauweise Züge eines Herrnsitzes.

Walther Mesner war ein besonders besitzfreudiger Vertreter der Familie; er begegnet von 1365–1376 in zahlreichen Urkunden immer mit demselben Streben, Korn- und Weinzehnten, Gülden und Steuern käuflich zu erwerben (61). Seine Erwerbungen beschränken sich nicht nur auf das Zabergäu (Brackenheim, Güglingen, Botenheim), sondern greifen darüber hinaus (Markgröningen, Lauffen am Neckar). Als wohlhabende Familie haben die Mesner zweifellos zu den ersten Familien der Stadt gehört und kamen

so zum Schultheißen- und Vogtamt. Sie erscheinen aber weder als *ministeriales* noch als *milites* (Ritter), sondern als „ehrbare Knechte“, solange sie in Güglingen lebten. Erst ihre Nachfahren stiegen in den niederen Ritterstand auf.

Außer den Mesnern gab es in Güglingen noch andere Familien, die man zu dem niederen Ritterstand, den *armigeri*, zählen kann. Dazu gehören die Gerre (62). Reinbrecht und Conrad *dicti Gerre armigeri* erscheinen als Zeugen für Rudolf von Neuffen (1296 und 1297) zusammen mit den Herren von Stocksberg, Ochsenberg und Rodbach. Wie schon erwähnt, verkaufte Johannes Gerre 1338 Leute und Güter in Güglingen und Rodbach an Graf Ulrich von Württemberg. Die Familie muß hier und in Pfaffenhofen ansässig gewesen sein, denn 1349 heißt ein Acker in Güglingen der Gerre.

Auch die Herren von Wurmlingen treffen wir in Güglingen (1359). Kun von Wurmlingen (63) besaß ein Haus und erscheint 1362 als württembergischer Lehensmann für $\frac{2}{3}$ des Rodbacher Wein- und Kornzehnten von acht der dortigen Hofstätten. Die Familie begegnet auch sonst im Zabergäu, so 1310 Dietrich von Wurmlingen in Hausen, und Konrad von Wurmlingen (64), ein Chorherr des Stifts Sindelfingen, schenkte 1286 der dortigen Kirche einen Weinberg am Michelsberg. Freilich konnte er dabei nicht selbständig handeln, sondern bedurfte der Zustimmung seiner Vettern, der Einwilligung des Bönningheimer Vogts, Graf Albert von Hohenberg, und der Genehmigung der Brüder Eberhard und Rudolf von Tübingen.

1359 wird ein Walter von Franken erwähnt, doch ist weiteres über ihn nicht bekannt (65).

Was den geistlichen Besitz in Güglingen betrifft, so wurde schon mehrfach auf das Kloster zum Hl. Grab in Speyer hingewiesen, das fast 250 Jahre lang, 1295–1541, hier reich begütert war. Daneben sind noch zu nennen: das Erzbistum Mainz und das Bistum Worms, die Frauenklöster Frauenzimmern, Rechentshofen (1289) und Lichtental, die Klöster Maulbronn (1253) und Odenheim (1366), das Stift Backnang und der Deutsche Orden (Deutschhof). Da es sich außer beim Hl. Grabkloster um Gülden ohne herrschaftliche Funktion handelt, dürfte die Aufzählung der Besitzer genügen; dagegen scheint es von Wichtigkeit zu sein, auf die Zehnten näher einzugehen.

Man hat hier zwischen dem großen Frucht- und Weinzehnten und dem kleinen Zehnten zu unterscheiden. Letzterer war bei der Kirche und spielte keine große Rolle, da sein Wert den beiden anderen weit nachstand. Dagegen war der Weinzehnt in einem so weinreichen Land wie dem Zabergäu immer von besonderem Interesse. Wenn auch die Zehnten vom Ertrag des jeweiligen Jahres abhingen, ihre Höhe also schwankte, so waren sie trotzdem ein gesuchtes Handelsobjekt, das man kaufen und verkaufen konnte und dessen Wert aus Durchschnittsbeträgen oft bis zu 20 Jahren berechnet wurde. Wer einen guten Zehnten besaß, der suchte daran festzuhalten, wenn auch sein Einbringen oft mit Schwierigkeiten verbunden war.

Zehnten gehen geschichtlich weit zurück; sie wurden, da sie für die Kirche bestimmt waren, zwischen Bischof, Klerus und der *fabrica ecclesiae* (Aufwand für die Kirche) geteilt oder zwischen den dreien und den Armen geviertelt; bei Eigenkirchen weltlicher Herren erhielten diese gewöhnlich $\frac{2}{3}$ des Zehnten, der *parochus* (Pfarrer) $\frac{1}{3}$ (66). In den früheren Zeiten wurde der Zehnt vom Bischof erhoben; das war aber im 13. Jahrhundert nicht mehr der Fall, doch gehörte dem Wormser Bischof als Hirten der Diözese noch $\frac{1}{6}$ des Güglinger Fruchtzehnten. In Güglingen finden wir eine Drittelung der Zehnten, wobei auch Teile von Dritteln ($\frac{1}{6}$, $\frac{1}{18}$) vorkommen.

Die früheste Nennung des Zehnten stammt vom Jahre 1253 (67). Gottfried von Neuffen und seine Gemahlin Mechtild stifteten an Kloster Maulbronn jährlich 1 Fuder Wein zum Meßopfer und 1 Malter Weizen zur Bereitung von Hostien „von unserem Zehnten in Güglingen“. Sie hatten also Anteil am Frucht- und Weinzehnten, da ihnen die Kirche als Eigenkirche gehörte. In der Folgezeit fiel bei der Übergabe des Güglinger Patronats an das Hl. Grabkloster auch der halbe Fruchtzehnt und ein Teil des Weinzehnten dorthin, während $\frac{2}{3}$ des Weinzehnten schon früher, wohl aus einer Notlage heraus, von den Neuffen an die Göler von Ravensberg verkauft (verpfändet) worden waren. In einer Urkunde von

1289 (68) schenkte nämlich Rabeno Göler von Ravensberg mit Zustimmung seiner Frau Elisabeth und seiner Kinder dem Kloster Rechentshofen $\frac{1}{2}$ Fuder (= 3 Eimer) Wein vom Zehnten in Güglingen mit der Bestimmung, daß der Wein während der 40tägigen Fasten dem Konvent als Trinkwein gegeben werde. Zu einer nicht genannten Zeit schenkte Göler von Ravensberg (welcher?) dem Kloster Lichtental gleichfalls $\frac{1}{2}$ Fuder Wein aus dem Güglinger Zehnten. In der schon besprochenen Schenkungsurkunde an das Hl. Grabkloster (1295) werden die Zehnten im Zusammenhang mit dem Patronat genannt; in einem weiteren Verkauf (1296) an das Kloster handelt es sich (neben anderem) um 2 Fuder Wein vom Drittel des im Weinberg des Rude und Tumminck in der Rietfurt wachsenden Weines. Wenn auch aus diesen Urkunden nicht hervorgeht, welchen Teilzehnt an Wein das Kloster besaß, und auch in der Verkaufsurkunde von 1541 (69), als das Kloster seinen Güglinger Besitz an Herzog Ulrich verkaufte, nur vom Zehnten und dem 30. Teil die Rede ist, wird aus einem Schreiben des Güglinger Vogts aus jener Zeit deutlich, daß das Kloster $\frac{1}{3}$ des Weinzehnten (4 Fuder) mit dem 30. Teil (= 1 Eßlinger Fuder) besaß und daraus ca. 30 Eimer Wein bezog. Somit entfielen auf die Göler von Ravensberg $\frac{2}{3}$ des Weinzehnten, eine Teilung, die 1541 bestätigt wird und die dem Satz bei Eigenkirchen entsprach. Im Jahre 1365 (61) verkaufte Hans Göler von Sickingen an Walther Mesner (den Grauen) zu Güglingen seinen Teilzehnten daselbst an Wein und Korn, den 18. Teil, den er von seinem Vater Reinhard von Sickingen geerbt hatte. Da die Göler mit den Sickingen verwandt waren (70), dürfte auf solchem Weg ein Teilzehnt an sie gekommen sein. Ein Jahr später, 1366 (71), verkaufte das Kloster Odenheim an den württembergischen Vogt Walther den Grauen $\frac{1}{2}$ Fuder jährlicher Weingült, „die uns und unserem Kloster Herr Berchtold, der alte Göler, aus seinem Teilzehnten zu Güglingen gegeben hatte“, um 30 kleine Gulden. Bei diesem Berthold handelt es sich wohl um Berthold den Älteren von Adelshofen, einen Enkel von Blenschelin (72) aus Bretten, der ein Dienstmann Rudolfs von Neuffen war. In einer weiteren Urkunde von 1333 hören wir davon, daß Schweikhard, Wilhelm, Dieter und Hans von Ravensberg zusammen mit ihren Schwestern ihren Teilzehnten an Wein an ihren Vetter Berchtold, genannt Goler, verkauften. Daraus wird ersichtlich, daß man Zehnten bei Vererbungen in Teilzehnten zersplittern konnte und daß in unserem Fall der Vetter die Teilzehnten durch Kauf wieder zum Ganzen zusammenfügte (72a). Für die Göler war der Erwerb und Besitz von Zehnten ein konsequent verfolgtes Ziel ihrer Wirtschaftspolitik; auch den Wein- und Fruchtzehnten in Stockheim hatten sie bis zum Jahre 1428 in ihrer Hand, ehe er dann an den Deutschorden kam (73). Während der neippergschen Pfandschaft um 1430 wurden viele Äcker zu Weinbergen verwandelt (Neugereuten am Berg Gnannenthalde). Nach Auslösung der Pfandschaft um 13 500 fl. verglich sich Graf Ludwig von Württemberg mit Rafan Göler von Ravensberg, dem ja $\frac{2}{3}$ des Weinbergzehnten gehörten, dahin, daß Rafan den Weinbergzehnten aus diesen neuen Weinbergen behalten durfte, dem Grafen aber im Herbst 52 Eimerlein Wein von Rafan abgeliefert werden mußten. Später erscheint diese Abgabe (= 5 Eimer 5 Eimerlein) als Schirmgeld (74).

Die weitere Geschichte des Güglinger Weinzehnten ist dadurch gekennzeichnet, daß er um 1490 von den Gölern an die Spieß von Schwäbisch Hall (Unterlimpurg) verkauft wurde, 1549 durch Erbschaft an die Herren von Crailsheim kam und schließlich 1585 von letzteren an Herzog Ludwig von Württemberg um 1550 Gulden verkauft wurde. Im einzelnen läßt sich folgendes feststellen:

Die Göler waren mit den Spieß verwandt. Raban VI. Göler (1420 – 1451) war mit Catharina Schlezin aus Schwäbisch Hall (1432. 1440) verheiratet. Diese hatte in erster Ehe einen Heinrich Spieß von Unterlimpurg zum Mann gehabt (1415. 1425). Aus dieser ersten Ehe stammten drei Söhne: Konrad, Jörg und Hans Spieß, während aus der Ehe mit Raban Göler keine Kinder vorhanden waren (75). Aus einem Schreiben des Sebastian von Crailsheim zu Morstein für sich und seine Mutter Anna geb. Spieß ist zu entnehmen (76), daß der Großvater, Heinrich Spieß, den Weinzehnten vor 60 Jahren, also um 1490 gekauft hatte. Vielleicht steht dieser Verkauf im Zusammenhang mit dem Erwerb des Dorfes

Braunsbach, das bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts den Göler von Ravensberg als Hauptbesitzern gehörte und von Schweiker Göler 1471 an Konrad Spieß von Schwäbisch Hall verkauft worden war. Aus nicht näher bekannten Umständen war es zu einem Prozeß gekommen, der vor dem kurfürstlichen Hofgericht in Heidelberg zugunsten der Spieß entschieden wurde. Ein weiterer Prozeß wurde vor dem Güglinger Stadtgericht und dem Brackensteiner Obergericht 1494 wegen der Abgabe an Kloster Rechensteden geführt. Wie schon berichtet, hatten die Göler im Jahre 1289 aus dem Weinzehnten dem Kloster eine jährliche Gült von $\frac{1}{2}$ Fuder zugesagt. Diese Verpflichtung ging beim Zehntverkauf auf die Spieß über. Der Hofmeister des Klosters beklagte sich, daß die Spieß nicht das richtige Maß einhalten würden. Sie, die Klosterfrauen, rechneten mit dem Eßlinger Maß, bei dem $\frac{1}{2}$ Fuder 30 Eimerlein fasse. Dagegen rechnete Spieß mit dem Güglinger Maß, dem Elsässer Fuder, bei dem $\frac{1}{2}$ Fuder nur 15 Eimerlein beinhaltete (77). Da das Brackensteiner Obergericht sich nicht zu einem Urteil durchringen konnte, wurde der Prozeß an die Heilbronner Richter weitergegeben, die sich für das Güglinger Maß entschieden und Spieß Recht gaben. Da Konrad Spieß ohne sein Wissen, wie er betont, in den Jahren zuvor zuviel (nach Eßlinger Eich) gereicht habe, durfte er das Übermaß in den folgenden Jahren abziehen. Daraus folgt, daß der Übergang des Weinzehnten von den Göler auf die Spieß erst kurz zuvor erfolgt sein kann (um 1490).

Man hätte nun annehmen können, daß die Spieß im ruhigen Besitz ihres Weinzehnten hätten bleiben können. Daß dem aber nicht so war, erfahren wir erst aus Berichten, die fast 50 Jahre später liegen. Nach dem Tod von Konrad Spieß (1506/07) ging der Zehntbesitz an seinen Sohn Heinrich über. Erst nach dessen Tod 1549 wurde die Zehntfrage neu aufgerollt. Der Güglinger Untervogt Waidenlich behauptete nämlich, es handle sich um ein heimgefallenes Zehntlehen, und wollte die Herren von Crailsheim als Erbnachfolger der Spieß nicht anerkennen. Ja, er versuchte mit Einwilligung des Herzogs, den Weinzehnt sequestrieren zu lassen. Die Herren von Crailsheim ihrerseits drohten mit Hinweis auf das hofgerichtliche Urteil von Heidelberg, die Frage vor dem Kammergericht entscheiden zu lassen. Diese deutlichen Worte zwangen den Vogt, sein Vorhaben zurückzustecken und die Zehntfrage eingehender zu untersuchen. Dabei mußte er zu seiner Überraschung feststellen, daß in seiner Registratur nicht das geringste darüber zu finden war. Um wenigstens über die Vorgänge seit 1500 etwas zu erfahren, wandte er sich an alte Leute in Güglingen, die folgendes aussagten: Im bayrischen Erbfolgekrieg (1504) brachte der württembergische Marschall Thumb von Neuburg (78) den Spießschen Zehnten gewaltweise an sich und behielt ihn vier Jahre lang zu eigen. Dann gab er ihn an den Ritter Orth von Weingarten, der, wie noch zu zeigen ist, schon $\frac{1}{6}$ des Güglinger Fruchtzehnten vom Bischof von Worms zu Lehen trug (79). Von diesem Herrn Orth soll der Zehnt an Jörg von Sternenfels gekommen sein und über dessen Tochter wieder den Spieß zugefallen sein. Ob das alles sich so zugetragen hat, wie die alten Leute erzählten, scheint in manchen Punkten zweifelhaft zu sein. Bei dem Orthschen Weinzehnten liegt wohl eine Verwechslung mit dem Fruchtzehnten vor, dagegen ist eine eheliche Verbindung einer Sternenfelser Tochter mit den Spieß nachzuweisen. Auch waren die Sternenfelser Vettern, wie noch zu zeigen ist, bei der Abteilung des Weins in der Kelter beteiligt.

Nach einer anderen Auffassung des Vogts sollen die Spieß vier Jahre lang nach dem bayrischen Erbfolgekrieg des Weinzehnten beraubt gewesen sein; dann aber habe ihnen der Herzog gegen Zusicherung des Schirmweins von 5 Eimern 2 Eimerlein den Weinzehnten wieder zugesichert. „Doch kann ich nicht gründlich erfahren, wer den Weinzehnt vor den Spieß innegehabt hat.“ Der Vogt beruft sich auf ein Buch mit schwarzen Deckeln, „möchte mit andern alten Rodeln, Büchern und Briefen, in den Kauf von den Zehnten mit dem Speyrer Hl. Grab getroffen, überantwortet sein gen Stuttgart“. Aber dort war nichts zu finden. Dagegen scheint es richtig zu sein, daß der Weinzehnt im Erbfolgekrieg enteignet wurde. Konrad Spieß stand nämlich auf kurpfälzischer Seite. Auf 13. 5. 1504 wurde er von Heilbronn aus, wo er damals wohnte (80), nach Weinsberg

zusammen mit anderen Junkern aufgeboten (81). Ob er dort am Kampf teilnahm, ist nicht überliefert, aber da die Pfälzer im Kampf gegen Herzog Ulrich von Württemberg ihren ganzen im Neckarland gelegenen Besitz verloren (Maulbronn, Besigheim, Weinsberg, Neuenstadt), dürfte auch der Weinzehnt vom Marschall Thumb von Neuburg beschlagnahmt worden sein. Man hat zwar, so wird vom Kraichgauadel berichtet, diesen allmählich wieder in Gnaden angenommen, wenn alle Adligen dem Kaiser und Herzog Ulrich Gehorsam gelobten; andernfalls drohte ihnen schwere Rache. So wurde Graf Bernhard von Eberstein, der Gochsheim von der Pfalz zu Lehen hatte, mit der Reichsacht belegt.

Vermutlich erhielt Heinrich Spieß um 1509 seinen Güglinger Weinzehnten zurück. Er wandte sich jetzt von Heilbronn, wo er von 1503 – 1509 mit seiner Familie gelebt hatte, nach Schwäbisch Hall und wurde dort Bürger (1508) und Siechenpfleger (1517). Im Jahre 1535 gibt er sein Bürgerrecht auf, weil in Schwäbisch Hall die katholische Messe abgeschafft worden war, und lebt von nun an bei seiner Tochter Anna (1540) auf der Burg Morstein, die dort den Ritter Sebastian I. von Crailsheim geheiratet hatte (82), aber frühzeitig Witwe geworden war. Als Besitzer eines großen Vermögens (14000 fl.) war er unabhängig und beschäftigte sich als Heinrich Spieß von Morstein mit astronomischen Fragen, mit denen er sich vielleicht schon als Student in Heidelberg (1491) und Ingolstadt (1496) abgegeben hatte. Am 31. 10. 1549 starb er als letzter Namensträger seines Geschlechts und wurde in der St. Johanniskapelle auf der Comburg begraben. Nach seinem Tod fiel sein ganzer Besitz, wozu auch der Güglinger Weinzehnt und das Dorf Braunsbach gehörten, an Anna, seine Tochter, und deren Söhne Sebastian II., Hans und Albrecht von Crailsheim. Die drohende Sequestrierung des Weinzehnten durch den Güglinger Vogt wurde vereitelt, dagegen mußten die neuen Besitzer den Schirmwein übernehmen und an Kloster Rechentshofen das übliche Maß an Wein abliefern. Dabei erfahren wir auch etwas über die Lese und das Keltern beim Weinzehnten in Güglingen: Die Trauben wurden buttvoll ungetreten unter den Weinbergen als Zehnt abgegeben und erst nach dem Keltern unter die Zehntbesitzer geteilt. Etliche Weinberge waren zehntfrei, etliche gaben nur den 30. (statt den 10.) Teil. Neben dem Schirmwein hatte der Zehntbesitzer auch den Lohnwein für das Keltern zu reichen. Damit alles nach Recht zugeht und der Zehntbesitzer nicht betrogen wurde, waren neben dem Vogt und dem Güglinger Gericht auch die sogen. Crailsheimer Vettern Bernhard und Jörg von Sternenfels anwesend (83). Die Weinmenge schwankte jährlich, die Spieß sollen in ca. 40 Jahren 8 Fuder 5 Eimer 2 Eimerlein (= 53 Eimer) bekommen haben.

Kurz nach 1550 wurde der Prozeß wegen der Größe der Rechentshofener Gült neu aufgerollt. Das Hofgericht entschied 1562, daß die Berechnung nach Güglinger Maß: $\frac{1}{2}$ Fuder = 15 Eimerlein richtig sei.

Der Verkauf des Güglinger und Pfaffenhofener Besitzes vom HI. Grabkloster an Herzog Ulrich von Württemberg im Jahre 1541 und der Rat des Vogts, die Frucht- und Weinzehnten geschlossen in württembergische Hand zu bringen, mögen zu Verhandlungen mit den Brüdern von Crailsheim geführt haben. Sie scheinen sich länger hingezogen zu haben und kamen erst am 7. 9. 1585 zum Abschluß. Damals verkauften Sebastian II., Hans und Albrecht von Crailsheim, Herren zu Morstein, Braunsbach und Erkenbrechtshausen, ihre $\frac{2}{3}$ Weinzehnt zu Güglingen um stattliche 1550 fl. an Herzog Ludwig von Württemberg mit der Bestimmung (84), daß der Jahreswein für Kloster Rechentshofen künftig von Württemberg zu übernehmen sei, was praktisch wegfiel, da das Kloster bereits 1564 aufgehoben war, der Zehnt aber der geistlichen Klosterverwaltung zugute kam. Der Schirmwein an Württemberg fiel weg.

Damit waren die letzten $\frac{2}{3}$ des Weinzehnten an die Herrschaft übergegangen, das fehlende $\frac{1}{3}$ war samt dem 30. Teil (3 Fuder 5 Eimer) bereits beim Verkauf der Güter des HI. Grabs 1541 (85) an Württemberg gekommen. In der Verkaufsurkunde lesen wir: „Wir verkaufen den Kirchensatz, die Pfarrlehen, die Mesnerei zu Güglingen, die Lehenschaft aller Pfründen und Kaplaneien zu Güglingen und Eibensbach, so wir zu verleihen gehabt haben, dazu unsern Teil am Zehnten zu Güglingen und Pfaffenhofen samt dem 30. Teil und

den Zehnten im Forst (Weiler), alle Lehenschaften und dero Einkommen mit allen Behausungen, was bisher in Pflug und Lehenschaft gehörte, ausgenommen Stockheim, das früher Filial von Güglingen war, samt dem dortigen Zehnten.“ Der Kaufpreis betrug 3000 fl. Ein großer Teil stammte aus dem neuffenschen Besitz und war, wie wir gesehen haben, 1295 an das Kloster gekommen.

Die Geschichte des großen Fruchtzehnten läßt sich leichter nachzeichnen. Ohne Zweifel gehörte er anfangs zusammen mit dem Weinzehnten den Herren von Neuffen; er muß aber zum Teil an die Herren Göler, zur Hälfte an das Grabkloster gekommen sein.

Aus der Verkaufsurkunde von 1541 ist zu entnehmen, daß das Kloster den halben Kornzehnten neben der Herrschaft besaß (Roggen 5 Malter, Dinkel 100 Malter, Hafer 50 Malter). Da eine Veränderung des klösterlichen Zehnten nicht bekannt ist, wird man annehmen dürfen, daß dies seit 1295 so war. Auch der Fruchtzehnt in Pfaffenhofen gehörte dem Kloster. Dies wird bestätigt in einer Urkunde von 1303 (86), in der die Richter des Bischofs von Speyer einen Vergleich zwischen Konrad von Flügellau und dem Grabkloster anerkennen; darin ist eingeschlossen alles Gut, es sei Zehnt oder nicht, in den Markungen Güglingen, Pfaffenhofen und Weiler, auf das Konrad von Flügellau verzichtet.

Wie groß der Gölersche Anteil am Fruchtzehnten war, läßt sich nicht feststellen: Er scheint aber gering gewesen zu sein, denn in der einzigen Urkunde darüber ist nur von einem zersplitterten Zehnten ($\frac{1}{18}$) die Rede. Im Jahre 1365 (87) verkaufte Hans Göler von Sickingen an Walther Mesner den Grauen Teile des Zehnten an Korn und Wein, den 18. Teil, den er von seinem Vater Reinhard von Sickingen geerbt hatte. Da Reinhard II. von Sickingen mit der Tochter von Swicker Göler von Ravensberg verheiratet war (1342), könnte dieser Teilzehnt als Erbteil oder Heiratsgut an die Göler gekommen sein (88). Schon 1333 hatten Schweickhard, Wilhelm, Diether und Hans Göler von Ravensberg nebst ihren Schwestern ihren Teil, den sie am Zehnten in Güglingen besaßen, an ihren Vetter Berchtold genannt Göler, den Ritter, um 10 Pfd. guter Heller verkauft (89). Um was für einen Zehnten, Frucht- oder Weinzehnten, es sich dabei handelte, geht aus der Angabe nicht hervor. Auch läßt sich dieser Berchtold in der Möllerschen Stammtafel nicht mit Sicherheit bestimmen. Allenfalls könnte es sich um Berchtold den Älteren handeln, der in Adelshofen saß und dessen Urenkel Raban VI. als Ehemann der oben schon erwähnten Katharina Schletzin von Schwäbisch Hall bekannt ist.

Daß der Wormser Bischof mit $\frac{1}{6}$ des Fruchtzehnten in Güglingen begegnet, überrascht nicht; besaß doch das Bistum in sechs Orten des Zabergäus Zehntrechte (Brackenheim, Botenheim, Neipperg, Nordheim, Kleingartach, Nordhausen) (90). Sie waren an adlige Familien ausgegeben (Neuhaus, Talheim, Göler, Massenbach und Riexingen). Das Güglinger Zehntlehen (Frucht) empfing 1428 Hans von Weingarten vom Bischof: „Ich, Hans von Weingarten, bekenne, daß ich vom ehrwürdigen Herrn Friedrich, Bischof von Worms, zu einem rechten Mannlehen empfangen habe den 6. Teil des Fruchtzehnten in dem Schloß und Mark Güglingen, gegeben Samstag 3. 1. 1428“ (91). Das Lehen kam nach dem Tod von Hans (1483) an Orth von Weingarten, zusammen mit seinem Neffen Christoph, dem Sohn seines Bruders Johannes. Hans war Amtmann in Lauterburg (1478), Christoph Amtmann im Bruhrain (1509).

Wie lange das Lehen bei der Familie Weingarten blieb, war nicht festzustellen; auffallend ist, daß wenig später (1517) gleichfalls $\frac{1}{6}$ des Fruchtzehnten bei der Familie Winkental auftaucht. Sollte es sich etwa um dasselbe Lehen handeln? Vom 9. 12. 1517 stammt eine Fertigung, in der Gregorius von Winkental, Conventual des Klosters Kempten, und Anshelm von Winkental ihrem Bruder Georg, Kirchherr in Kirchheim unter Teck, den sechsten Teil aller Früchte zu Güglingen mit allen Gerechtsamen um 400 fl. verkauften (92). Die Winkental hatten ihren Stammsitz in Aalen und waren wohl rechbergische Ministerialen. Schon der Vater des Gregor von Winkental hatte den Zehnten inne. 1541 starb die Familie aus.

Am 30. 9. 1533 verkaufte Georg von Winkental, der alte Kirchherr, seinen Zehnten an König Ferdinand um 400 fl., der damals Herr in Württemberg war (93). Als Herzog Ulrich

1534 sein Land durch den Sieg bei Lauffen am Neckar wiedergewann, fiel der GÜglinger Zehnten an ihn.

Aus einer Aufstellung des Priors des Hl. Grabklosters anlässlich des Güterverkaufs in GÜglingen (1541) (94) wird deutlich, daß Württemberg ursprünglich $\frac{1}{3}$ des Kornzehnten besaß und durch den Winkentaler Zehnten zur Hälfte kam. Die andere Hälfte gehörte dem Kloster. Neben diesem „normalen“ Fruchtzehnten gab es in GÜglingen noch den Schulzehnten von 31 Morgen (teils $\frac{1}{3}$, teils $\frac{2}{3}$), den Pfarrzehnten und den Zehnten von 5 Morgen Acker, den die Klosterfrauen in Lauffen am Neckar erhielten.

Der Ertrag des halben Fruchtzehnten betrug nach Angabe des Klosters 5 Malter Roggen, 100 Malter Dinkel und 50 Malter Hafer und von den Äckern, die nur den 30. Teil zehnteten, kamen noch 10 Malter dazu. Hingewiesen sei auf eine Zusammenstellung von 1549 (95), was das Widdum samt Zehnten und Pfründen, so alles von den Hl. Gräbern erkaufte, ertragen hat. Dabei wird der Fruchtzehnt in GÜglingen, Pfaffenhofen, Ochsenbach, Spielberg und Eibensbach in Maltern und Neunlingen angegeben. Die Orte entsprechen genau dem, was wir als neuffensches Herrschaftsgebiet bestimmen konnten. Die Schenkung des Fruchtzehnten an das Kloster war somit nicht bloß auf GÜglingen und Pfaffenhofen beschränkt. Ergänzend sei bemerkt, daß GÜglingen schon vor 1380 Amtsstadt war; damals war das Amt bereits gegliedert. Außer der Amtsstadt gehörten Pfaffenhofen, Frauenzimmern, Eibensbach, Ochsenbach und Spielberg, wahrscheinlich auch Weiler dazu, alles Orte, die zur Herrschaft Neuffen gehört hatten. Daran schlossen sich später Sternenfels, ein Teil von Leonbronn, Kürnbach und seit 1443 Häfnerhaslach an. Walter Grube (96) machte darauf aufmerksam, daß zur sogen. Deputation des Amtes vier Dörfer gehörten, die drei am höchsten besteuerten, nämlich Pfaffenhofen, Frauenzimmern und das wohlhabende Walddorf Ochsenbach und als viertes Dorf das arme und an vortzter Stelle im Amt rangierende Eibensbach. Da der Sitz in der Deputation als Auszeichnung galt, wird man sich fragen müssen, warum gerade Eibensbach dazu auserwählt wurde. Da die Deputation eine besonders altertümliche und starre Form amtskörperlicher Organisation war, könnten sich in der Zusammensetzung alte historische Bezüge widerspiegeln. Vermutlich rührt es daher, daß Eibensbach Burgdorf war und zur Burg Blankenhorn gehörte. Die Burg selbst wurde später der Sitz des Forstmeisters am Stromberg und der Ort wurde der Sitz einer Forstthut, die das umschloß, was zum neuffenschen Gebiet gehörte.

Nachdem Württemberg 1585, wie oben erwähnt, den Weinzehnten ($\frac{2}{3}$) der Herren von Crailsheim an sich gebracht hatte, gehörten alle Zehnten (Frucht-, Wein- und kleiner Zehnt) Württemberg allein. Er wurde von nun an in den Rechnungen der Kellerei mit genauer Angabe der Ertragsmenge und der Kosten für seine Einbringung geführt. Beide Zehnten bezogen sich auf die Feldgröße von 1818 Morgen, wovon 60 Morgen nur den 30. Teil abzuliefern hatten. Die Anzahl der zehntfreien Äcker war gering. Der Weinzehnt wurde von 298 Morgen erhoben, wovon 43 Morgen den 30. Teil gaben.

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts änderten sich die Verhältnisse. Schon 1819 wurde der kleine Zehnt an die Stadtgemeinde GÜglingen verpachtet (jährlich 140 fl.). Dasselbe geschah von 1830 an mit dem großen Zehnten, wofür die Gemeinde jährlich 650 Scheffel an Frucht abzuliefern hatte. Für den Weinzehnten, den sie 1845 übernahm, waren jährlich 165 fl. an Pacht zu bezahlen. Im selben Jahr verkaufte die Staatsfinanzverwaltung die herrschaftliche Kelter und wenige Jahre später (1852) die Zehntscheuer. Maßgebend hierfür war die Absicht des Staates, die Zehnten durch Geld abzulösen. Dies geschah für GÜglingen am 26. 3. 1852 (97). Nach einem genauen System wurde der Reinertrag der Zehnten aus einem 18jährigen Durchschnitt, gesondert nach großem, kleinem, Raps-, Noval- und Weinzehnt, berechnet (2561 fl. 30 kr.); aus dem 16fachen Wert wurde das Ablösungskapital bestimmt. Es betrug für GÜglingen 39 117 fl. 30 kr. Dieser Betrag war von Zehntpflichtigen innerhalb einer bestimmten Zeit abzutragen. Damit endet die Geschichte der Zehnten, nachdem sich die Geldwirtschaft voll durchgesetzt hatte.

Überblickt man die Geschichte der GÜglinger Besitzverhältnisse, dann überrascht weni-

ger der Wechsel bei den Besitzern. Das war früher üblich, denn Zehnten, auch Zehntlehen, waren Handelsobjekte. Sie wurden verpfändet, verkauft und gehandelt, wie es den Interessen des Besitzers am günstigsten erschien, wobei man allerdings auf verwandtschaftliche Beziehungen etwas Rücksicht nehmen mußte. Klöster und Kirchen hielten an ihrem Besitz zäher fest, da er zu ihrer Ausstattung diente. Was auffällt, ist der lange Zeitraum, bis Württemberg in ihren Vollbesitz kam. Von 1330 – 1585 dauerte es, bis das Herzogtum schließlich alle Zehnten zusammengebracht hatte.

Daß der Weinzehnt im Zabergäu eine große Rolle spielte, ist nicht verwunderlich, selbst wenn sein Wert dem der Feldfrüchte nachstand. Vermutlich ließ sich damit auch leichter und preisgünstiger handeln. Nicht umsonst gewannen die reichen Weinhändler im 16. Jahrhundert politischen Einfluß und besetzten den landständischen großen und kleinen Ausschuß. Auch die Kirche und die Klöster waren am Wein interessiert; daher dürfte es auch nicht verwundern, daß im unteren Zabergäu außer dem Wormser und Speyrer Diözesanbischof auch die Bischöfe von Würzburg und Augsburg, ja sogar der Mainzer Erzbischof und eine Reihe bekannter Klöster über Weinberge und Weingülden verfügten (Lorsch, Adelberg, Bebenhausen, Hirsau, Maulbronn, Odenheim, Oberstenfeld, Rechentshofen, Lorch, Lichtental, Frauenzimmern, Kirbach) (98). Und schließlich trat auch die Universität Tübingen in ihren Reigen, als zu ihrer Gründung 1477 kirchlicher Besitz in Brackenheim, Haberschlacht und Stetten am Heuchelberg verwendet wurde.

Das Bistum Worms hatte auffallend viele Zehnten im unteren Zabergäu zu eigen (Stockheim, Brackenheim, Botenheim, Hausen an der Zaber, Kleingartach und besonders Nordheim). Im mittleren Zabergäu ist außer dem kleinen Güglinger Fruchtzehnten nichts davon bekannt. Während die Brackenheimer und Botenheimer Kirchen Wormser Lehen der Herren von Magenheim (99) waren, ist für Güglingen, Pfaffenhofen und Weiler nichts dergleichen bekannt. Hier erscheinen die Herren von Neuffen als Eigenbesitzer. Sollte hier der Diözesanbischof verdrängt worden sein, da ja die Staufer zur Ausbildung ihrer Gebietsherrschaft gerne Kirchengut heranzogen (100)?

Auch die Höfe Güglingens kann man in weiterem Sinne zu den Besitzungen rechnen. Es handelt sich dabei vor allem um folgende Höfe:

1. Der Herrschaft gehörte ein Erblehenshof mit 78 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen. Seine Gült betrug je 20 Malter der drei Fruchtarten. Bereits 1486 war er unter vier Partizipanten in gleich große Teile geteilt (101). Von seiner früheren Geschichte ist nichts bekannt, doch könnte es sich um einen alten Herrenhof handeln.
2. Reich war der Besitz des Hl. Grabklosters (102) mit 111 Morgen Acker und 42 Morgen Wiesen. Dazu gehört das Widdum (61 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesen), das an einen Widdummaier verliehen war. Gült: 14 Malter Dinkel, 9 Simri Roggen, 3 Malter Hafer. Auch die Katharinen- und Dreikönigspründe hatten Güterbesitz (24 Morgen Acker, 5 Morgen Wiesen), der als Erblehen ausgegeben wurde. Gült: je 4 Malter. Im Jahre 1541 verkaufte das Hl. Grabkloster seinen Besitz an den Herzog, der ursprünglich daraus sechs etwa gleich große Höfe bilden und an Privatleute verkaufen wollte. Es wurde aber anders entschieden, und 1547 übergab der Herzog aus dem geistlichen Besitz 47 Morgen Acker und 15 Morgen Wiesen in den Armenkasten der Stadt, um daraus das Faselvieh zu unterhalten, eine lateinische Schule einzurichten, den Armen und Waisen zu helfen und die Schul- und Mesnerhäuser zu unterhalten.
3. Das Kloster Frauenzimmern, später Kirbach, hatte 59 Morgen Acker und 13 Morgen Wiesen, die auf vier Höflein aufgeteilt waren. Gült zusammen 10 Malter Roggen, 15 Malter Dinkel, 18 Malter Hafer. Die Höfe wurden als Erblehen ausgegeben. Ältester Lehensbrief von 1411 (103).
4. Der Propst von Backnang hatte eine Brühlwiese von 9 Morgen, die bereits 1344 verliehen wurde (104).
5. Schließlich muß auch der Deutsche Orden Hofbesitz gehabt haben. Darauf weist der „Deutsche Hof“ in der Nähe der Kelter hin.

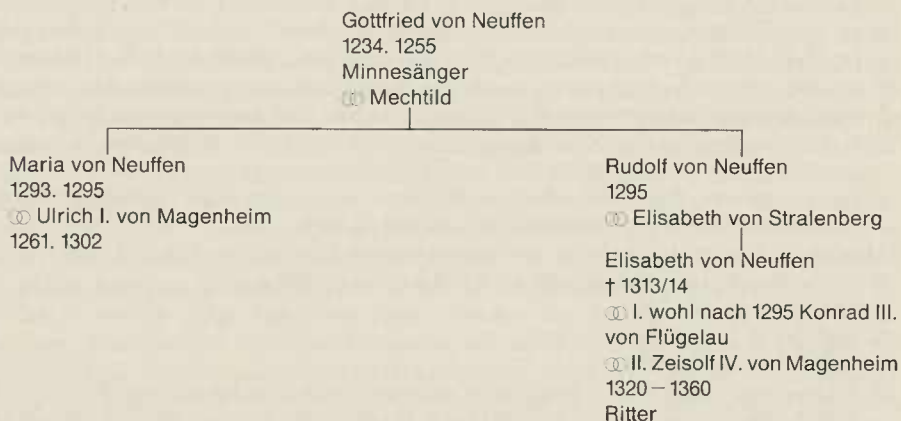
Der ganze Hofbesitz (einschließlich einiger kleinerer Stücke) betrug 265 Morgen, der-

jenige der Wiesen 76 Morgen. Vergleicht man ihre Größe mit dem Bestand der Äcker und Wiesen des Jahres 1870 (1852 und 295 Morgen), so entfallen $\frac{1}{7}$ des Ackerlandes und $\frac{1}{4}$ der Wiesen auf Höfe.

Anmerkungen

- 1) Oberamtsbeschreibung (= OAB) Brackenheim, 1872, S. 133. Karl Klunzinger, Geschichte des Zabergäus, Teil 3, 1841. Wolfram Angerbauer, Das Zabergäu im Zeitalter der Stauer, in: Zeitschrift des Zabergäuvereins (= ZZV) 1977, S. 49 ff.
- 2) Fr. Lörcher, Der Bezirk Brackenheim, in: ZZV 1917, S. 21.
- 3) Hauptstaatsarchiv (= HSTA) Forstlagerbuch Stromberg 1554 und 1684.
- 4) Hansmartin Decker-Hauff, Wer gründete Rechenstufen? in: Hie gut Württemberg, Beilage zur Ludwigsburger Zeitung, 1949, S. 81. Friedrich Wissmann, 1200 Jahre Horrheim, 1972, S. 38.
- 5) Fr. Lörcher, Magenheim und die Magenheimer, in: ZZV 1908, S. 23. Theo Kiefner, Das Landdekanat Bönnigheim, in: ZZV 1964, S. 64.
- 6) Lothar Hantsch, Der Scheuerberger Wildbann, in: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte (Histor. Verein Heilbronn) Bd. 28, 1976, S. 122 ff.
- 7) Friedrich Wissmann, Die Herren von Neuffen und das Zabergäu, in: ZZV 1958, S. 46.
- 8) Württembergisches Urkundenbuch (= WUB) Bd. 5, S. 8 (1253 B. 2.).
- 9) WUB Bd. 9, S. 400 (1290).
- 10) WUB Bd. 10, S. 76 (1292), 117 (1293).
- 11) WUB Bd. 10, S. 305 (1295).
- 12) Für Neuffen: Walther Möller, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Bd. 3, 1936, S. 238 mit Ergänzungen von Josef Bürzle, Neuburger Kollektaneenblatt 107, 1953, Beilage 3. Für Magenheim: Möller a. a. O. Bd. 3, Taf. 97.
- 13) Möller a. a. O. Bd. 3, Taf. 93 und ders., Genealogische Beiträge zur Geschichte des Odenwaldes und der Bergstraße, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. Bd. 23, 1950, S. 238.
- 14) WUB Bd. 10, S. 312 (1295), 315 (1295), 487 (1296); Bd. 11, S. 21 (1297).
- 15) Entfällt!
- 16) HSTA A 602 WR 8969 (1396 20. 12.), 8970 (1396 23. 12.).
- 17) Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis: „Dos“. Dos est id, quod liber homo dat sponsae ad ostium ecclesiae propter nuptias futuras et onus matrimonii et ad sustentationem uxoris et educationem liberorum, cum fuerint procreati, si vir praemoriatur. Vor Gericht wurde die dos, die der Frau vom Mann zugeteilt wurde, donatio propter nuptias genannt.
- 18) WUB Bd. 10, S. 488, 490 (1296 16. 5.).
- 19) WUB Bd. 11, S. 35 (1297).
- 20) WUB Bd. 10, S. 315 (1295). HSTA J 1 Bd. 171, S. 22 (1295).
- 21) WUB Bd. 10, S. 493 (1296 16. 5.): „quod nobilis de Briuberg, qui oppidum in Güglingen antedictum in pignore tenere dicitur, cautionem iam praescriptam saepedictis religiosis faciat suis litteris patentibus et obligatoriis pro se ac suis heredibus universis. Ulrich von Magenheim bürgt mit 80 Pfund. WUB Bd. 10, S. 540 (1296 23. 10.); Bd. 11, S. 1 (1297).
- 22) Conrad war mit Luitgart (Lucardis), einer Tochter Heinrichs von Neuffen, verheiratet (vor 1311). Als solcher war er sororius (WUB Bd. 8, S. 475 [1284]) von Berthold IV. (Bürzle a. a. O.).
- 23) Franz Gehrig, Der Besitz der Herren von Weinsberg im Jahr 1325, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (= ZGO) Bd. 125, 1977, S. 59: Urkunde vom 9. 11. 1325. Engelhard von Weinsberg hat Güter und Rechte und den Kirchensatz in Pfaffenhofen. HSTA A 602 WR 8961 (1349 10. 2.): Weinsberger Lehelin zu Pfaffenhofen.
- 24) Möller a. a. O. Bd. 1, 1950, S. 72. Archiv für hessische Geschichte Bd. 2, 1840, S. 248; Bd. 14, S. 232. H. Patze und W. Schlesinger, Geschichte Thüringens Bd. 2, Teil 1, S. 55. W. Leist, Landesherrschaft und Landfriede in Thüringen im späten Mittelalter, Diss. Gießen 1974, S. 64 ff.
- 25) OAB Brackenheim, S. 450.
- 26) Möller a. a. O. Bd. 1, S. 72. Auch zu den Weinsbergern bestanden Beziehungen. Eine Enkelin Gerlachs, Luckarde (1317–1365), war 1336 in 1. Ehe mit Conrad V. von Weinsberg vermählt († 1328).

- 27) OAB Brackenheim, S. 206.
 28) J.F. Böhmer, Regesta Imperii VI, 1, Reg. 859 (1297 10. 7.). Gerlach waren in Thüringen Schulden entstanden. Kg. Adolf erklärte, 4000 Mark Silber schuldig zu sein und gab Gerlach, seinem Sohn Eberhard und seinem Bruder Arrosius die Stadt Mosbach und die Münze zu Schwäbisch Hall als Pfand.
 29) OAB Brackenheim, S. 206. Flügela: HSTA Pfaff, Regesten C, S. 211. H. Bauer, Die Grafen von Lobenhausen und Flügela, in: Zeitschrift des histor. Vereins für württ. Franken Bd. 8, 1868/70, S. 13. Eberstein: H. G. Krieg von Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein, 1836, S. 53, 57.



Der Vater Graf Konrads III. von Flügela war Konrad II. (1280. † 1301). Er war verheiratet mit Beatrix, Gräfin von Eberstein. Ihr Bruder war Heinrich von Eberstein (Sohn von Otto von E.). Die Grafen von Eberstein waren damals Herren zu Bretten (Leopold Feigenbutz, Der Kraichgau und seine Orte, 1878, S. 82), was vielleicht mit Güglingen zusammen zu territorialen Weiterungen hätte führen können, wenn sie nicht in Schulden geraten wären. In Güglingen trat der Graf von Württemberg, in Bretten der Markgraf von Baden an ihre Stelle.

- 30) 1313: OAB Brackenheim, S. 163. 1320: Krieg von Hochfelden a. a. O., S. 53.
 31) Krieg a. a. O., S. 57 nach Sattler, Graven, 1. Fortsetzung, S. 105.
 32) OAB Brackenheim, S. 179 nimmt eine Verpfändung an. Stefan Alexander Würdtwein, Nova subsidia diplomatica, Bd. 3, 1781, S. 186 einen Verkauf.
 33) Gerhard Abfahl, Ein Würzburger Bischofslehen der Grafen von Vaihingen, in: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte Bd. 27, 1973, S. 181 ff.
 34) OAB Brackenheim, S. 263. HSTA J 1 Bd. 136 I.
 35) HSTA A 602 WR 6502 (1344).
 36) OAB Brackenheim, S. 263.
 37) OAB Brackenheim, S. 263. HSTA A 602 WR 7469 (1432).
 38) HSTA A 602 WR 7469 (1432 7. 11.).
 39) HSTA A 602 WR 8929 (1433 27. 8.).
 40) Das Land Württemberg, Bd. 1, S. 191 (Walter Grube).
 41) Gerhard Abfahl, Zum Grabdenkmal Heinrichs von Brettach, in: ZZV 1977, S. 9 ff.
 42) ZGO Bd. 15, S. 309.
 43) WUB Bd. 9, S. 183 (1288). ZGO Bd. 15, S. 311. HSTA A 137 Bü. 10 (Pfaffenhofen).
 44) François Louis Ganshof, Was ist Lehen? 1961, S. 130: „Den bedeutendsten Platz nimmt das ‚aufgetragene Lehen‘ ein (feudum oblatum). Der Eigentümer eines Allods trat dieses durch die werpitio an einen anderen ab. Dann wurde er durch die Leistung von Mannschaft und Eid Vasall dieses anderen und erhielt daraufhin dasselbe Gut zu Lehen.“ HSTA A 136 Bü. 10 (1288): cum praedictus miles vineas in Rietenfurt et in Phaphenhoven a nobis in feodum receperit in praedicti feodi recompensam.
 45) WUB Bd. 10, S. 491 (1296), 488 (1296).
 46) WUB Bd. 11, S. 1 (1297).

- 47) HSTA A 602 WR 8961 (1349).
- 48) HSTA A 602 WR 8964 (1359).
- 49) HSTA A 602 WR 8918 (1360).
- 50) HSTA A 602 WR 8964 (1359): Acker ob der Rietfurt der Herren Mesner. WR 6528 (1404) und 6548 (1456) Brühlwiese des Stifts Backnang im Rietfurt.
- 51) Chr. von Stälin, Württemb. Geschichte, Bd. 3, 1856, S. 417.
- 52) Otto von Alberti, Württemb. Adels- und Wappenbuch, 1889, S. 504.
- 53) Ein Heinricus dictus Rossehübet, Schultheiß von Güglingen, begegnet bereits 1296 (WUB Bd. 10, S. 490, 493; Bd. 11, S. 35). Zuvor hieß er Heinricus dictus Rossehübet von Bönningheim (WUB Bd. 10, S. 311, 314 [1295]). Im Jahre 1286 werden bereits vier Vertreter der Familie erwähnt (WUB Bd. 9, S. 76 [1286]). 1295 wird Heinrich von Luitenbach advocatus (Vogt) Güglingens genannt.
- 54) HSTA A 602 WR 6502 (1344).
- 55) ZGO Bd. 4, S. 193 (1307).
- 56) OAB Brackenheim, S. 137: Die Hofwart erscheinen in Brackenheim, Botenheim, Dürrenzimmern, Hausen/Z., Leonbronn, Sternenfels.
- 57) HSTA J 1 Bd. 136 I: Topographie von Güglingen.
- 58) HSTA Gabelcover, Collectaneen. J 1 Bd. 48 g III, S. 990 ff.
- 59) HSTA A 602 WR 6502 (1310).
- 60) Ob Heinrich, der Mesner, Schultheiß zu Grabenstetten (HSTA A 602 WR 14034 [1406]), Hänsli Mesner, Vogt in Trossingen (WR 11693 [1440]) und Albrecht Mesner, Pfründinhaber in Herrenberg (WR 9387 [1444]) zur Güglinger Familie gehören, ist unsicher.
- 61) HSTA A 602 WR 8921 (1365), 8922 (1366), 646 (1371), 10321 (1375), 7420 (1366), 10318 (1369), 7423 (1368). Auffallend ist das öftere Vorkommen des Namens „Graue, Grave“ in Bruchsal, WUB Bd. 6, S. 220 (1265); Bd. 8, S. 47 (1277); Bd. 10, S. 408 (1295).
- 62) 1296 und 1297 sind Reinbrecht und Cunrad dicti Gerre Zeugen für Rudolf von Neuffen (WUB Bd. 10, S. 76 [1292], 490 [1296], 493 [1296]; Bd. 11, S. 35 [1297]).
- 63) OAB Brackenheim, S. 286, 395.
- 64) WUB Bd. 9, S. 63 (1286). Konrad von Wurmlingen erscheint von 1271–1291 als canonicus und Stiftsherr in Sindelfingen. Sollte er etwa der Verfasser der Annales Sindelfingenses gewesen sein? Karl Jakob und Fritz Weden, Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter, Bd. 3, S. 25.
- 65) HSTA A 602 WR 8964 (1359).
- 66) Hans Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, Bd. 1, 1950, S. 159, 164.
- 67) WUB Bd. 5, S. 8 (1253).
- 68) WUB Bd. 9, S. 247 (1289). Auch den Weinzehnten von Pfaffenhofen veräußerte Rudolf um jene Zeit (WUB Bd. 9, S. 400 [1290]): Rudolf verkauft dem Kl. Frauenzimmern Güter und Rechte in Pfaffenhofen, $\frac{2}{3}$ des Zehnten von allen Weinbergen, von denen einst der Herr von Stockheim den Zehnten bekam, um 185 Pfd. 10 Schilling. Schwigger von Bruchsal kaufte den Weinzehnten (wohl den restlichen) in Pfaffenhofen von Rudolf um 186 Pfd.
- 69) HSTA A 352 U 4 (1541).
- 70) Möller a. a. O. Bd. 2, S. 191, Tafel 76/77. Katharina Göler war mit Reinhard von Sickingen verheiratet. S. auch: Dieter Freiherr Göler von Ravensburg und Ravan Freiherr Göler von Ravensburg, Die Göler von Ravensburg. Entstehung und Entwicklung eines Geschlechts der Kraichgauer Ritterschaft, 1979.
- 71) HSTA A 602 WR 8922 (1366).
- 72) WUB Bd. 9, S. 156 (1287).
- 72 a) Feigenbutz a. a. O., S. 236.
- 73) OAB Brackenheim, S. 434. In Stockheim gehörten dem Deutschorden nach verschiedenen Käufen $\frac{7}{8}$ des Weinzehnten, $\frac{1}{2}$ des großen Zehnten und der kleine Zehnt. Württemberg hatte die Hälfte des großen Zehnten und $\frac{1}{8}$ am Weinzehnten.
- 74) HSTA A 602 WR 8929 (1433).
- 75) Gerd Wunder, Bürgerschaft der Reichsstadt Hall, 1956, S. 603 (= Württembergische Geschichtsquellen Bd. 25). Widmanns Chronik von Hall, S. 73, 374 (= Württembergische Geschichtsquellen Bd. 6).
- 76) HSTA A 351 Bü. 26 (1550). A 515 Bü. 5 (1494).

- 77) Otto Spiegler, Das Maßwesen im Stadt- und Landkreis Heilbronn, 1971, S. 44 (= Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn Heft 4).
- 78) Ernst Boger, Geschichte der Familie Thumb von Neuburg, 1885.
- 79) OAB Brackenheim, S. 268. Karl E. Demandt, Regesten der Herren von Katzenellenbogen, 1954, Nr. 5507 (1468) Orth von Weingarten.
- 80) Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 3, bearb. von Moriz von Rauch, 1916, S. 40 (= Württembergische Geschichtsquellen Bd. 19).
- 81) Zeitschrift des histor. Vereins für württ. Franken Bd. 10, 1875, S. 13.
- 82) Sigmund Frhr. von Crailsheim, Die Reichsfreien von Crailsheim, 2 Bde., 1905.
- 83) HSTA A 352 Bü. 11.
- 84) HSTA A 351 U 44 (1585).
- 85) HSTA A 352 Bü. 11 (1541).
- 86) HSTA A 602 WR 8955 (1303).
- 87) HSTA A 602 WR 8922 (1366).
- 88) Möller a. a. O. Bd. 3, Taf. 128 und 77.
- 89) Feigenbutz a. a. O., S. 236.
- 90) Zehnten des Bistums Worms im Zabergäu: OAB Brackenheim, S. 231 (Dürrenzimmern), 285 (Hausen/Z.), 292 (Kleingartach), 352 (Neipperg), 386 (Nordheim), 268 (Güglingen).
- 91) OAB Brackenheim, S. 268. Johann Friedrich Schannat, Historia Wormatiensis, Bd. 1, S. 305. Feigenbutz a. a. O., S. 252. ZGO 26, 1874, S. 101 (1341), 423 (1550). HSTA A 351 U 6 (1517).
- 92) HSTA A 351 Bü. 2 (1517). Unklar ist eine Angabe im Heilbronner Urkundenbuch Bd. 3, S. 47 vom Jahre 1505: Doktor Gregorius Lamparter wendet sich an den Heilbronner Stadtschreiber Lic. Hans Grienbach, ob er bei dem Spieß „erfunden“ habe, daß er geneigt sei, in seiner Sache gegen Jörg Winkental und dessen Zugewandte gütlich vor den Herzog zu Württemberg und seine Räte zu kommen. Spieß ist bereit. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Angelegenheit, die mit dem bayrischen Erbfolgekrieg zusammenhängt.
- 93) HSTA A 351 U 9 (1533).
- 94) HSTA A 352 Bü. 11 (1541).
- 95) HSTA A 352 Bü. 11 (1549).
- 96) Walter Grube, Aus der Geschichte von Stadt und Amt Güglingen, in: ZZV 1958, S. 49.
- 97) Staatsarchiv Ludwigsburg F 158 Bü 310 (Ablösung 26. 3. 1852).
- 98) OAB Brackenheim, S. 137.
- 99) HSTA A 602 WR 10774 (1366). OAB Brackenheim, S. 191.
- 100) Das Land Württemberg, Bd. 1, 1974, S. 159 (M. Schaab).
- 101) HSTA H 101 Nr. 952 (1486).
- 102) HSTA A 284 Bü. 15 (1520).
- 103) HSTA H 101 Nr. 999 (1541), 558 (1575).
- 104) HSTA A 602 WR 6502 (1344). Günther Seitter, Der Besitz von Stift Backnang im Zabergäu, in: ZZV 1958, S. 17.

Auszug aus den Stammtafeln Spieß und von Crailsheim

Heinrich Spieß von Unterlimpurg

1415

† vor 1432

⊗ Catharina Schlez aus Hall

(2. Ehe der Frau mit Ravan Göler von Ravensberg)

1432. 1440

Konrad Spieß von Unterlimpurg

1442. 1448. 1487

† 1506

Freischöffe

⊗ ?

1442 Bürgerrecht in Hall

1471 verkauft Schweiker Göler den größeren Teil von Braunsbach an Konrad Spieß. $\frac{2}{3}$ der Güglinger Weinzehnten kommen von den Gölern an Spieß

Heinrich Spieß von Unterlimpurg, genannt von Morstein

(1474 – 1549)

⊗ Barbara von Sternenfels,

Tochter Georgs I. von Sternenfels

Inscr. Heidelberg 1491, Ingolstadt 1496

1503 6 Jahre in Heilbronn

1504 von der Kurpfalz nach Weinsberg aufgebeten

Verliert den Güglinger Weinzehnten im bayer. Erbfolgekrieg an Thumb von Neuburg

1509 – 35 Bürger in Hall, 1517 Siechenpfleger

Gibt am 9. 4. 1535 sein Bürgerrecht auf, weil in Hall die kath. Messe abgeschafft wurde, und zieht zu seiner Tochter Anna nach Morstein (1540)

Dort am 31. 10. 1549 gestorben; begraben auf der Comburg

Vermögen 14.000 fl.

Weinhändler ?

Wilhelm von Crailsheim

(Altmorsteiner Linie)

† 1515

⊗ I. Veronika von Gruppenberg

⊗ II. Anna von Gundelsheim

Anna ⊗ vor 1529

† 1566; begraben in Lendsiedel

Erbin ihres Vaters; vererbt Braunsbach und die Güglinger Weinzehnten an ihre Söhne

Sebastian I. von Crailsheim

(Morstein-Braunsbacher Linie)

† 1538

